

Anmeldung

zur Teilnahme an der Ergänzungsprüfung zur Allgemeinen Hochschulreife

Meldeschluss: siehe Homepage

Nach § 39 FOBOSO wird zur Ergänzungsprüfung nur zugelassen, wer

1. im laufenden Kalenderjahr keinen Pflicht- oder Wahlpflichtunterricht in der betreffenden Fremdsprache besucht oder vorher erfolgreich besucht hat,
2. sich spätestens bis zum 1. März bei einer Beruflichen Oberschule zur Ergänzungsprüfung angemeldet hat und
3. gleichzeitig die Abschlussprüfung zum Erwerb der fachgebundenen Hochschulreife an der Beruflichen Oberschule ablegt oder vorher erfolgreich abgelegt hat.

Absolventinnen und Absolventen der Beruflichen Oberschule kann zur Vorbereitung auf die Ergänzungsprüfung widerruflich die Teilnahme am Unterricht in der zweiten Fremdsprache gastweise gestattet werden.

Hiermit melde ich mich verbindlich zur Teilnahme an der Ergänzungsprüfung an.

Name	Vorname	Klasse
------	---------	--------

Gewählte Sprache:

- ☐ Französisch
- ☐ Spanisch
- ☐ Italienisch
- ☐ Latein
- ☐ Russisch

Mit folgenden Materialien bereite ich mich auf die Ergänzungsprüfung vor:

Landshut,

.....
Unterschrift

Hiermit melde ich mich von der Teilnahme an der Ergänzungsprüfung wieder ab.

Landshut,

.....
Unterschrift